

Barrierefreie Reisen mit Herz und Verstand

www.lebensfreude-reisen.de

Saison
2025

Unsere Vision:

Reisen für alle zugänglich machen

Lebensfreude Reisen wurde aus dem tiefen Wunsch heraus gegründet, Barrieren abzubauen und jedem Menschen die Welt zugänglich zu machen.

Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf stehen oft vor physischen, finanziellen oder sozialen Herausforderungen, die das Reisen erschweren.

Unsere **MISSION** ist es, diese Hindernisse zu beseitigen und unsere Reisenden zu unterstützen, sodass sie die Vielfalt und Schönheit der Welt erleben können. Durch unsere Reisen fördern wir nicht nur persönliche Wachstumserfahrungen, sondern auch das Verständnis und die Akzeptanz von Vielfalt in der Gesellschaft.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Redaktion:

Muhammet Ceylan
LFR Reisen gGmbH
Am Volkspark 1
50321 Brühl

Hersteller:

WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstraße 7
71522 Backnang

Gestaltung:

Andrea Yildiz
www.sternundberg.de

Bildnachweis:

Titelbild: iStock by Getty Images, 1174987100 @OceanProd
S. 5: @Semanur Öztürk
S. 6-15: @Reiseservice Henser GmbH & Co. KG
S. 17: iStock by Getty Images, 1214669752 @Photojope
S. 18: iStock by Getty Images, 1217268099 @AzmanL
S. 19: @Bureau Akkurat GmbH & Co. KG

Über
15
Jahre
Erfahrung



Inhalt

WARUM LFR REISEN?

	Seite
Grußwort	4
Wer wir sind	5

UNSERE REISEZIELE

Niederlande	
Lokkershof (Zeeland, Noordwelle)	6
't Keampke De Eik (Overijssel, De Lutte)	8
ImminkOpkamer (Overijssel, Lemele)	10
Strandhoeve (Flevoland, Marknesse)	12
Belgien	
De Zon (Antwerpen, Brasschaat)	14

INFORMATIONSTEIL

Ablauf einer Buchung	16
Transfer-Service	17
Reise-Vortreffen und Termine	18/19
Verhinderungspflege und Entlastungsbetrag	20
Finanzierungsbeispiel	21
Allgemeine Reisebedingungen	22

Willkommen

bei Lebensfreude Reisen – Barrierefreie Reisen mit Herz und Verstand.

Wir möchten Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen die Möglichkeit bieten, unvergessliche Erlebnisse zu sammeln und die Freude am Reisen zu erleben. Unser Name steht für die bereichernde und inspirierende Erfahrung, die Reisen mit sich bringen – für die Chance, neue Orte zu entdecken, Freundschaften zu schließen und das Leben in vollen Zügen zu genießen.

WAS WIR BIETEN:

- **Individuell abgestimmte Begleitung und Betreuung**
- **Individueller Abhol- und Shuttle-Service**
- **Persönliche Betreuung im Alltag**
- **Organisation und Begleitung von Aktivitäten**
- **Sicherheit an erster Stelle**
- **Kommunikation und Unterstützung**

FÜR WEN SIND UNSERE REISEN GEEIGNET?

Unsere Reisen richten sich an Menschen mit Behinderungen, die eine unterstützende, aber auch gemeinschaftliche Atmosphäre schätzen. Damit alle Reisenden die Urlaubszeit in vollen Zügen genießen können, sollten sie in der Lage sein, sich eigenständig zu kleiden und ihre persönliche Pflege zu übernehmen. Eine individuelle 1:1-Betreuung kann auf Anfrage organisiert werden. Der gesetzliche Betreuer sollte die Reiseanmeldung sorgfältig ausfüllen, damit wir sicherstellen können, dass die Reisenden gut in die Gruppe passen und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

UNSERE STÄRKE: Persönliche Betreuung und regionale Nähe

Was uns von anderen Anbietern unterscheidet, ist unsere regionale Verankerung und die persönliche Betreuung. Durch unsere Nähe zu unseren Kunden können wir gezielt auf individuelle Bedürfnisse eingehen und persönliche Vortreffen anbieten, um Vertrauen aufzubauen und Unsicherheiten abzubauen. Anders als viele überregionale Anbieter bieten wir einen Shuttle-Service und die Möglichkeit eines direkten Kennenlernens – sei es durch ein Reisevortreffen oder einen Besuch bei Ihnen vor Ort.

WARUM LEBENSFREUDE REISEN?

Transparenz ohne versteckte Kosten:

Bei uns wissen Sie genau, was Sie erwartet. Alle Ausflüge und Aktivitäten sind im Preis enthalten, sodass nur ein kleines Taschengeld benötigt wird.

Qualifizierte Betreuung und Sicherheit:

Unsere Betreuer sind umfassend geschult, absolvieren Fahrsicherheitstrainings und bringen die notwendige Erfahrung mit, um Ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Begleitung durch den Geschäftsführer:

Unser Geschäftsführer ist nicht nur für Sie erreichbar, sondern begleitet die Freizeitreisen auch persönlich. So gewährleisten wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer Angebote und stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Seite.

Gruppendynamik und gemeinschaftliches Erlebnis:

Wir legen großen Wert auf eine humorvolle und positive Gruppenatmosphäre, damit Sie neue Kontakte knüpfen und eine unbeschwerte Zeit genießen können.

Wer wir sind

Als **Familienvater** mit **sozialpädagogischer Ausbildung** und **15 Jahren Erfahrung** in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen erhielt ich tiefgehende Einblicke in die Lebenswelten verschiedener Menschen. Besonders erfüllt es mich, erleben zu dürfen, wie viel **Freude** und **Wertschätzung** in dieser Begleitung steckt. Für mich ist **Inklusion** ein zentraler Wert meines Wirkens und Lebens.

Unser erfahrenes Fach-Personal sorgt dafür, dass Sie während Ihrer Reise bestens betreut werden.

Wir wählen unsere Betreuer sorgfältig aus und achten darauf, dass sie über die nötigen Qualifikationen und viel Erfahrung im Umgang mit den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung verfügen. Dank meines speziell entwickelten Schulungskonzepts können Sie sich sicher sein, dass Sie in besten Händen sind.

Mehr Infos im Web:



Muhammet Ceylan
Gründer und Geschäftsführer

Nah am Meer,
ideal für aktive
Gruppen

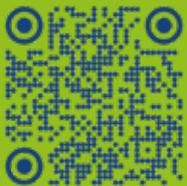
Lokkershof

(Zeeland, Noordwelle)



2.198,- €

Seite im Web:



TERMINE

28.04.-09.05.2025

22.09.-03.10.2025

BUCHUNGSCODE

NL-01.25

NL-02.25

LAGE

Entdecken Sie Zeeland mit all seinen Facetten! Vom barrierefreien Lokkershof aus erreichen Sie die wunderschönen Strände von Renesse, das ruhige Grevelinger Meer und die historische Altstadt von Zierikzee mit ihrem lebhaften Markt. Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Urlaub in einer der schönsten Regionen der Niederlande.

UNTERKUNFT

Sie wohnen in einer liebevoll gestalteten Ferienanlage, die nur einen Katzensprung von der charmanten Altstadt von Zierikzee entfernt ist. Eine großzügige Küche für gemeinsames Kochen und ein gemütlichen Speisesaal lädt zu geselligen Mahlzeiten ein. Die Umgebung vereint Kultur, Natur und Entspannung.



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- An- und Abreise im komfortablen Kleinbus von Brühl aus
- 11 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Inklusive aller Ausflüge und Eintrittspreise
- Qualifizierte Betreuung während der gesamten Reise
- Vollverpflegung mit abwechslungsreichen Mahlzeiten (Reisende, die den Abhol- und Bringservice nutzen, erhalten die Details während des Reisevortreffens)

AUSFLÜGE

Lassen Sie sich von den vielen Ausflugsmöglichkeiten begeistern! Besuchen Sie die traumhaften **Strände** und **Dünen** in **Renesse** oder das Grevelinger Meer mit seinen ruhigen **Jachthäfen**. Erkunden Sie die charmante **Altstadt von Zierikzee** oder unternehmen Sie Ausflüge nach **Veere**, **Middelburg** oder **Domburg**. Ein besonderes Highlight ist der Besuch von **Historyland** in **Hellevoetsluis**, wo Sie in die Welt der Dinosaurier und Mammuts eintauchen können.



IDEAL FÜR

Menschen mit leichten bis moderaten Mobilitätseinschränkungen, die längere Strecken gehen können.

**Legendäre
Gastfreundschaft**

't Keampke De Eik

(Overijssel, De Lutte)

1.665,- €

Seite im Web:



TERMINE

02.-09.05.2025

08.-15.09.2025

BUCHUNGSCODE

NL-03.25

NL-04.25

LAGE

Nur wenige Kilometer hinter der Grenze liegt das Ferienhaus 't Keampke, ein idyllischer Rückzugsort mit sonnigen Rasenflächen, alten Bäumen und gemütlichen Terrassen. Die charmante Anlage gruppiert sich um einen einladenden Dorfplatz und bietet barrierefreie Zimmer für maximalen Komfort.

UNTERKUNFT

Freuen Sie sich auf eine gemütliche Atmosphäre mit einer großzügigen Terrasse, einem Volleyballfeld und einem Air-Trampolin für aktive Gäste. Ein Mini-Café und Souvenirladen sorgen für zusätzlichen Komfort. Große Fenster bieten einen malerischen Blick auf den „Dorfpark“.



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- An- und Abreise im komfortablen Kleinbus von Brühl aus
- 7 Übernachtungen in modernen Doppelzimmer
- Inklusive aller Ausflüge und Eintrittspreise
- Qualifizierte Betreuung während der gesamten Reise
- Vollverpflegung mit abwechslungsreichen Mahlzeiten (Reisende, die den Abhol- und Bringservice nutzen, erhalten die Details während des Reisevortreffens)

AUSFLÜGE

Von Blokzijl über Sint Jansklooster bis hin zu Giethoorn: Erkunden Sie zahlreiche Ausflugsziele mit **Drachensteigen**, **Kanuverleih** und Workshops. Ein Höhepunkt ist das barrierefreie **Zuiderzeemuseum** in Enkhuizen, das Sie mit einer malerischen **Bootsfahrt** erreichen.



IDEAL FÜR

Menschen mit leichten bis moderaten Mobilitätseinschränkungen; max. zwei Rollstuhlfahrer. Pflegehilfsmittel vorhanden.

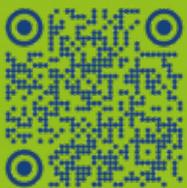
Ferienanlage
Imminkhoeven

ImminkOpkamer

(Overijssel, Lemele)

1.605,- €

Seite im Web:



TERMINE

05.-12.05.2025
22.-29.09.2025

BUCHUNGSCODE

NL-05.25
NL-06.25

LAGE

In Ihrer rollstuhlgerechten Ferienunterkunft empfangt Sie eine wunderschöne Terrasse, die zum Entspannen einlädt. Das Ferienhaus ist ideal für Gruppen, die sowohl Gemeinschaftsaktivitäten als auch einen Rückzugsraum schätzen. Die großzügigen Einzelzimmer bieten perfekten Komfort für Betreuende und Individualisten gleichermaßen.

UNTERKUNFT

Ein echtes Highlight der Ferienanlage Imminkhoeve ist das „Traumhaus“ – ein ganzes Haus zum Snoezelen! Es kann stundenweise über die Rezeption gebucht werden und bietet eine einzigartige Atmosphäre zum Entspannen. Außerdem steht ein großer „Pferdestall“ bereit, in dem Sie spezielle Fahrräder wie Rol- und Duofietsen ausprobieren können.

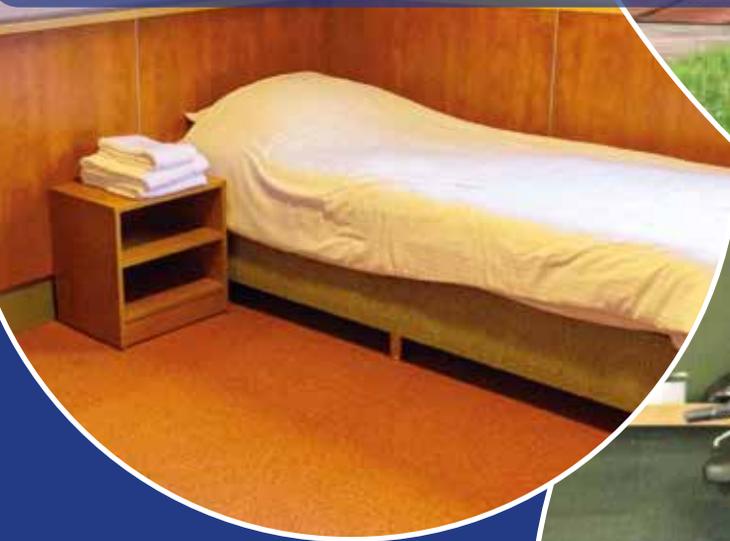


LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- An- und Abreise im komfortablen Kleinbus von Brühl aus
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer (Einzelzimmeraufpreis: 95 €)
- Inklusive aller Ausflüge und Eintrittspreise
- Qualifizierte Betreuung während der gesamten Reise
- Vollverpflegung mit abwechslungsreichen Mahlzeiten
- höhenverstellbare Pflegebetten und Treppenlift
(Reisende, die den Abhol- und Bringservice nutzen, erhalten die Details während des Reisevortreffens)

AUSFLÜGE

Die Umgebung bietet eine Vielzahl an Ausflugszielen! Unternehmen Sie **Planwagenfahrten** mit dem eigenen Rollstuhl, genießen Sie Rundfahrten in **Giethoorn** oder besuchen Sie den „**Bauernhof zum Anfassen**“. In **Driesprong** können Sie ein gemütliches Café in nur 10 Minuten erreichen. Entspannen Sie am kostenlosen **Badestrand** von **Nieuwe Brug** oder besuchen Sie das **Freibad Olde Vechte** und das **Hallenbad** Carrousel in **Ommen**. Weitere Highlights sind die Wochenmärkte und der **Freizeitpark Hellendoorn**. Das Abenteuer wartet täglich auf Sie!



IDEAL FÜR

Menschen mit leichten bis moderaten Mobilitätseinschränkungen; max. zwei Rollstuhlfahrer. Pflegehilfsmittel reservieren.

Nah am IJsselmeer
Binnenmeer

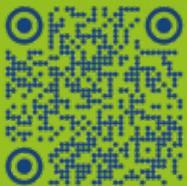
Strandhoeve

(Flevoland, Marknesse)



1.629,- €

Seite im Web:



TERMINE

09.-16.05.2025

01.-08.09.2025

BUCHUNGSCODE

NL-07.25

NL-08.25

LAGE

Erholsame Urlaubstage erwarten Sie hier, nur 30 Minuten vom IJsselmeer entfernt. Das Gruppenhaus bietet moderne Zimmer mit en-suite Badezimmern und liegt in einer Region, die reich an Abenteuern und Naturerlebnissen ist. Entdecken Sie das historische Urk, den Hafen von Blokzijl oder das Orchideen-Haus in Luttelgeest.

UNTERKUNFT

Genießen Sie geselliges Beisammensein im großzügigen Speise- und Aufenthaltsraum mit gemütlicher Wohnzimmerecke und Bar. Die große Terrasse lädt zu sonnigen Stunden ein, während die weitläufigen Außenflächen ideale Gelegenheiten für Aktivitäten und Entspannung bieten. Für zusätzlichen Spaß sorgen Aktivitätsboxen.



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- An- und Abreise im komfortablen Kleinbus von Brühl aus
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer (Einzelzimmeraufpreis: 89 €)
- Inklusive aller Ausflüge und Eintrittspreise
- Qualifizierte Betreuung während der gesamten Reise
- Vollverpflegung mit abwechslungsreichen Mahlzeiten (Reisende, die den Abhol- und Bringservice nutzen, erhalten die Details während des Reisevortreffens)

AUSFLÜGE

Erleben Sie abwechslungsreiche Aktivitäten! Entdecken Sie **Blokzijl** mit seinem **malerischen Hafen** und dem köstlichen Eis, oder nutzen Sie das **Eco-Wassertaxi** nach **Sint Jansklooster**. Für kreative Köpfe gibt es Workshops zur **Schmuckherstellung** oder zum **Malen**. Ein Geheimtipp ist das rollstuhlfreundliche **Zuiderzeemuseum** in **Enkhuizen**, das Sie per **Bootsfahrt** über den **Markermeerdam** erreichen. Dort erwartet Sie Geschichte zum Anfassen!



IDEAL FÜR

Menschen mit leichten bis moderaten Mobilitätseinschränkungen; max. zwei Rollstuhlfahrer. Pflegehilfsmittel reservieren.

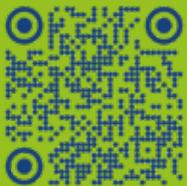
Urlaub in ländlicher
Idylle

De Zon

(Antwerpen, Brasschaat)

1.520,- €

Seite im Web:



TERMINE

09.-16.05.2025

08.-15.09.2025

BUCHUNGSCODE

BE-01.25

BE-02.25

LAGE

„Die Sonne“ liegt direkt am malerischen Stadtpark von Brasschaat. Hier erwartet Sie eine lebendige Umgebung mit Spielplätzen, idyllischen Wasserläufen und einem rollstuhlgerechten Schwimmbad. Entdecken Sie die nahegelegene Stadt Antwerpen, besuchen Sie den Streichelzoo oder erleben Sie eine aufregende Planwagenfahrt.

UNTERKUNFT

Ein Fahrstuhl verbindet das Erdgeschoss und die oberen Etagen, sodass auch gehbehinderte Gäste problemlos Zugang zu allen Zimmern haben. Die Vierbettzimmer sind mit zwei Pflegebetten ausgestattet, und auf Anfrage stellen wir gerne Duschliegen oder Duschstühle bereit.

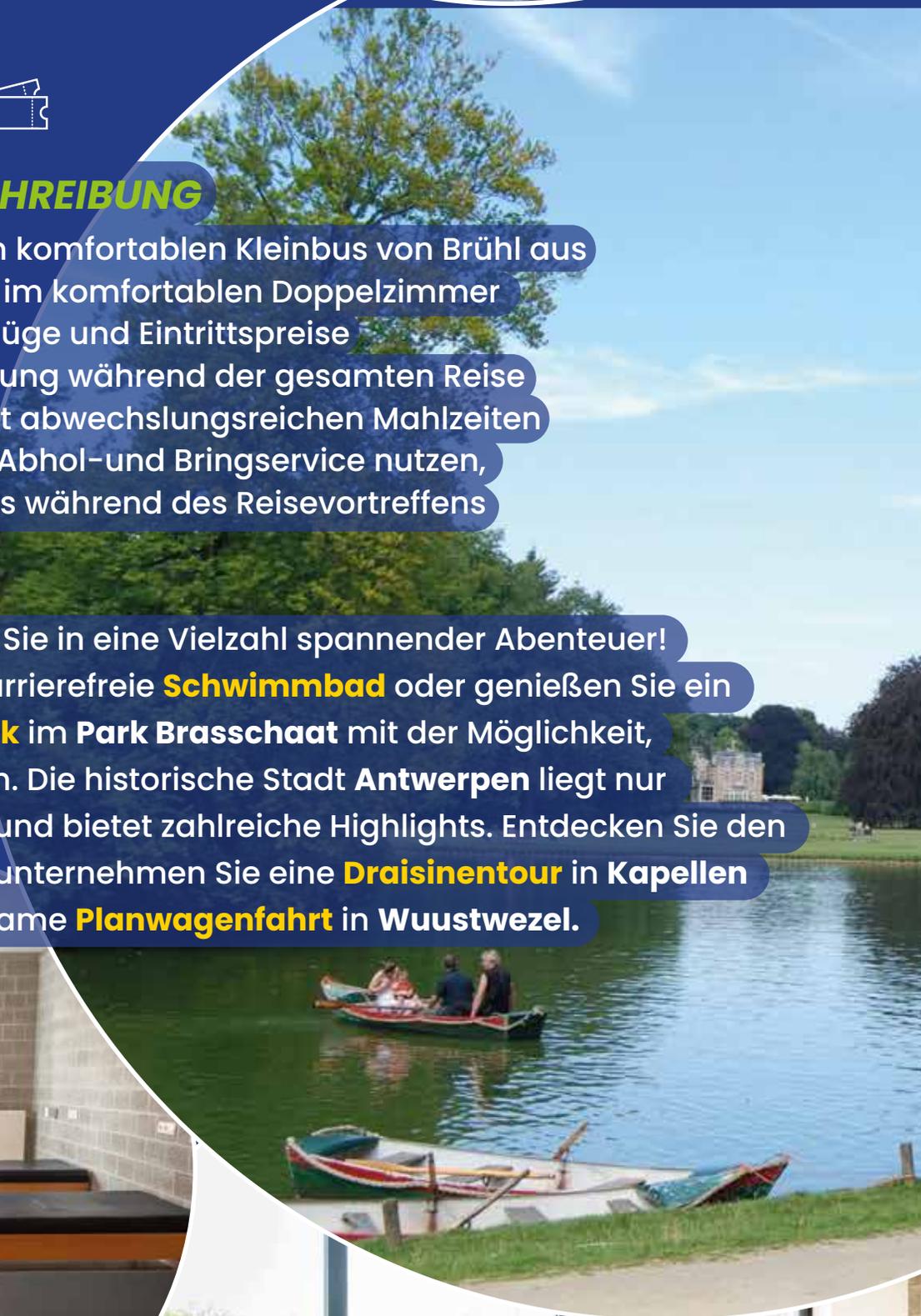


LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- An- und Abreise im komfortablen Kleinbus von Brühl aus
- 7 Übernachtungen im komfortablen Doppelzimmer
- Inklusive aller Ausflüge und Eintrittspreise
- Qualifizierte Betreuung während der gesamten Reise
- Vollverpflegung mit abwechslungsreichen Mahlzeiten (Reisende, die den Abhol- und Bringservice nutzen, erhalten die Details während des Reisevortreffens)

AUSFLÜGE

Von hier aus starten Sie in eine Vielzahl spannender Abenteuer! Besuchen Sie das barrierefreie **Schwimmbad** oder genießen Sie ein entspanntes **Picknick** im **Park Brasschaat** mit der Möglichkeit, **Ruderboote** zu leihen. Die historische Stadt **Antwerpen** liegt nur 30 Minuten entfernt und bietet zahlreiche Highlights. Entdecken Sie den **Streichelzoo** Mikerf, unternehmen Sie eine **Draisinentour** in **Kapellen** oder eine unterhaltsame **Planwagenfahrt** in **Wuustwezel**.



IDEAL FÜR

Menschen mit leichten bis ausgeprägten Mobilitätseinschränkungen. Maximal zwei Rollstuhlfahrer.

Ablauf einer Buchung

1. TELEFONISCHE BERATUNG

Bitte kontaktieren Sie uns vor jeder Buchung. In einem ersten Gespräch möchten wir Ihre Wünsche und Bedürfnisse kennenlernen, um Ihnen passende Reisen anzubieten.



2. ANMELDUNG AUSFÜLLEN UND ABSENDEN

Füllen Sie nach Ihrer Reiseentscheidung das Anmeldeformular aus. Sie finden es auf der Homepage der Lebensfreude Reisen unter www.lebensfreude-reisen.de oder auf Anfrage senden wir es Ihnen per Post zu. Senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail oder Post zurück.



3. BUCHUNGSBESTÄTIGUNG

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie:

- Eine **Buchungsbestätigung** mit der Bitte um Anzahlung (siehe AGB),
- Den **Reisesicherungsschein**,
- Ein **Medikamentenblatt**.



4. VORTREFFEN

Vier Wochen vor Reisebeginn findet ein **Vortreffen** statt (siehe Seite 18). Der genaue Termin steht in der Ausschreibung. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.



5. MEDIKAMENTENBLATT

Das Medikamentenblatt muss spätestens zum Vortreffen bei uns eingegangen sein. Falls keine Medikamente erforderlich sind, vermerken Sie dies bitte. Vielen Dank!

Transfer-Service

BEQUEMER REISEBEGINN

Starten Sie entspannt mit unserem Transfer-Service

Genießen Sie eine stressfreie Anreise mit unserem komfortablen Bus-service ab unserer Geschäftsstelle in Brühl, Villa-Kaufmann. Wenn Sie den Treffpunkt nicht eigenständig erreichen können, steht Ihnen unser Hol- und Bring-Service gegen Aufpreis zur Verfügung. Geben Sie uns einfach bei der Buchung Bescheid, und wir kümmern uns um alles. Die Preise für den Hol- und Bring-Service finden Sie in der folgenden Übersicht. Ihre Abholzeit erhalten Sie zusammen mit den Reiseunterlagen spätestens 14 Tage vor Reisebeginn.

Hol- und Bring-Service – Preise pro Person und Strecke

Stadtgebiet Brühl	20,00 €
Umland von Brühl (bis 25 km):	45,00 €
Umland von Brühl (bis 40 km):	55,00 €
Entfernung bis 75 km:	65,00 €
Entfernung bis 125 km:	75,00 €

Lassen Sie den Stress der Anreise hinter sich und starten Sie Ihre Reise entspannt. Unser Hol- und Bring-Service sorgt dafür, dass Sie sicher und komfortabel zur Geschäftsstelle gelangen und Ihre Reise in vollen Zügen genießen können.

Weitere organisatorische Fragen beantworten wir auf unserer Homepage im Bereich

„Häufig gestellte Fragen“:



Reise-Vortreffen

Einige Wochen vor der Abreise bieten unsere Reise-Vortreffen in der **Villa Kaufmann** Ihnen die perfekte Gelegenheit, sich optimal auf die bevorstehende Reise vorzubereiten.

AKTIVITÄTEN BEIM VORTREFFEN:

- **Kennenlernen und Vorfreude teilen:** Treffen Sie Ihre Mitreisenden und stimmen Sie sich auf eine wundervolle Zeit ein.
- **Individuelle Wünsche äußern:** Teilen Sie uns mit, was Sie für Ihre Reise benötigen. Wir berücksichtigen Ihre Wünsche und Bedürfnisse.
- **Medikamentenblatt abgeben:** Reichen Sie Ihr ausgefülltes Medikamentenblatt ein, damit wir bestens vorbereitet sind.
- **Unsere Reise-Betreuer kennenlernen:** Lernen Sie unser Team persönlich kennen und schaffen Sie eine vertrauensvolle Basis.
- **Reiseablauf besprechen:** Klären Sie gemeinsam mit uns die Details zu An- und Abreise, damit Sie sich sicher und gut informiert fühlen. Informationen zum Urlaubsort erhalten: Wir teilen mit Ihnen spannende Details zum Zielort, damit Ihre Vorfreude wächst.
- **Programm- und Ausflugswünsche äußern:** Ob ein Museumsbesuch, ein Zoobesuch oder andere Aktivitäten – wir setzen alles daran, Ihre Wünsche umzusetzen.

Unsere Vortreffen sind der perfekte Start für Ihre Reise!

Diese helfen Ihnen, gut vorbereitet und voller Vorfreude in Ihren Urlaub zu starten.



Termine



Ort: Villa Kaufmann, Am Volkspark 1, 50321 Brühl
Raum: Clemens August

REISEORT	BUCHUNGSCODE	DATUM	UHRZEIT
Lokkershof	NL-01.25	26.03.2025	18.30 – 19.30
	NL-02.25	29.08.2025	18.30 – 19.30
't Kaempke De Eik	NL-03.25	01.04.2025	18.30 – 19.30
	NL-04.25	11.08.2025	18.30 – 19.30
Imminkhoeve	NL-05.25	25.03.2025	18.30 – 19.30
	NL-06.25	22.08.2025	18.30 – 19.30
Strandhoeve	NL-07.25	17.04.2025	18.30 – 19.30
	NL-08.25	04.08.2025	18.30 – 19.30
De Zon	BE-01.25	16.04.2025	18.30 – 19.30
	BE-02.25	15.08.2025	18.30 – 19.30

Verhinderungspflege und Entlastungsbetrag

VERHINDERUNGSPFLEGE

Berechtigung:	Pflegegrade 2–5
Betrag:	Bis zu 1.612 € jährlich
Erstattung:	Pflegeleistungen: 80 % Unterbringung und Verpflegung: 15 % Eigenanteil: 5 %

Hinweis: Pflege- und Betreuungsleistungen können auch für Urlaubsreisen erstattet werden.

ENTLASTUNGSBETRAG

Berechtigung:	Alle Pflegegrade
Betrag:	125 € monatlich
Erstattung:	Betreuungsleistungen: 80 % Eigenanteil: 20 %

Hinweis: Kann ebenfalls für Urlaube genutzt werden, jedoch nur für Betreuungskosten.

ERSTATTUNGSABLAUF

Antrag: Angehörige oder Betreuer stellen den Antrag bei der Pflegekasse.

Bescheinigung: Nach der Reise erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung von uns zur Einreichung.

Erstattung: Der Betrag wird direkt von der Pflegekasse erstattet.

WICHTIGE HINWEISE ZUR GÜLTIGKEIT

Verhinderungspflege: Nicht genutzte Beträge verfallen am Jahresende.

Entlastungsbetrag: Nicht genutzte Beträge können bis zum 30. Juni des Folgejahres übertragen werden.

Finanzierungsbeispiel

Anhand folgenden Beispiels zeigen wir Ihnen, wie die Abrechnung von Reise- und Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit Entlastungs- und Verhinderungspflege erfolgen kann. Diese Informationen sind besonders wichtig, wenn Sie Leistungen der **Pflegekasse** in Anspruch nehmen möchten:

*Frau Mustermann (Pflegegrad 2, geboren am 01.07.1970, wohnhaft in der Musterstraße 123, 12345 Köln) hat bei uns eine Reise im Wert von 1.600 EUR gebucht, zuzüglich eines Transfers von 20 EUR. Die Gesamtsumme beträgt somit **1.620 EUR**.*

Die **Betreuung und Aufsicht** während der Reise für Frau Mustermann wird im Zeitraum vom 01.05.2025 bis 08.05.2025 (8 Tage) wie folgt abgerechnet:

1. BEISPIEL: ENTLASTUNGSLEISTUNG

Kostenaufstellung der Entlastungsleistung/Betreuungsleistung:

Betreuungsleistung (80%):	1.296,00 EUR
Eigenanteil von Frau Mustermann:	324,00 EUR

2. BEISPIEL: VERHINDERUNGSPFLEGE

Kostenaufstellung der Verhinderungspflege/Pflegeleistung:

Unterbringung und Verpflegung (15%):	243,00 EUR
Pflegeleistung (60%):	972,00 EUR
Betreuungsleistung (20%):	324,00 EUR
Gesamtbetrag der Pflegeleistungen:	1.539,00 EUR
Eigenanteil von Frau Mustermann:	81,00 EUR

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Beispiel veranschaulicht, wie Betreuungsleistungen und Pflegeleistungen miteinander kombiniert und abgerechnet werden können. Die Abrechnung ist flexibel und kann auf die jeweiligen Bedürfnisse der Reisenden und in Absprache mit den gesetzlichen Betreuern oder der Pflegekasse angepasst werden.

Die genaue Berechnung der Eigenanteile und Pflegeleistungen hängt immer vom individuellen Fall ab.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNG 2024

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung in Textform durch die LFR Lebensfreude Reisen gGmbH (im Folgenden „LFR Lebensfreude Reisen“) zustande. Eine Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung durch die Lebensfreude Reisen ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum), vgl. zur Möglichkeit von Änderungen insbesondere Ziffer XIV.
2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch die LFR Lebensfreude Reisen, jedoch maximal 14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.
3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „Gelegenheit“, „Möglichkeit“ oder „Extratour“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
4. Soweit die LFR Lebensfreude Reisen gemäß Ausschreibung die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung der LFR Lebensfreude Reisen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. Vermittelt die LFR Lebensfreude Reisen ausdrücklich im Namen Dritter Reiseprogramme oder einzelne Fremdleistungen, wie Flüge, Mietwagen etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt dieser Verträge nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Bedingungen des fremden Vertragspartners, sofern diese einbezogen wurden.
2. Bei der Vermittlung haftet die LFR Lebensfreude Reisen ausschließlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Vermittlung, nicht jedoch für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen im Rahmen des vermittelten Vertrages selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Die LFR Lebensfreude Reisen erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Durchführung von Reisen, zur Abwicklung von Verträgen, zur Kundenbetreuung sowie zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Kunde kann der Verwendung seiner Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Für die Ausübung weiterer Rechte gemäß §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz blattes der Reisebestätigung befindet. Der Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG.
2. Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2006 sind Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen verpflichtet, die Kunden vor der vertraglichen Flugbeförderungsleistung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft zu informieren, sobald diese feststeht. Ist zum Zeitpunkt der Anmeldung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht bekannt, muss die voraussichtlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu informieren.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von der LFR Lebensfreude Reisen geschuldeten vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung (vgl. Ziffer I Abs. 1) und werden durch die zugrunde liegende Ausschreibung ergänzt. Besondere Vereinbarungen, die mit der LFR Lebensfreude Reisen getroffen werden und aus Beweisgründen in Textform vorliegen, haben Vorrang.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Im Falle eines Ausfalls von Reiseleistungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters sichert der Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendige Aufwendungen für die Rückreise (§ 651k BGB). Zahlungen auf den Reisepreis sind ausschließlich bei Vorliegen des Sicherungsscheins zu leisten, der sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung befindet. Der Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG.
2. Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 30 % des Reisepreises fällig, jedoch höchstens 1.000 € pro Reiseteilnehmer. Der verbleibende Reisepreis ist am 20. Tag vor Reiseantritt oder spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen zu zahlen.
3. Ein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch die LFR Lebensfreude Reisen besteht nur bei vollständiger Zahlung des fälligen Reisepreises. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Die LFR Lebensfreude Reisen ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, sofern unvorhersehbare Preisbestandteile, die nach Vertragsschluss hinzukommen oder sich erhöhen, auftreten. Dazu zählen insbesondere Wechselkurse für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insbesondere aufgrund von Ölpreiserhöhungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafen- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung sowie Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Einzelheiten zur Preiskalkulation sind in Ziffer XIV geregelt.
2. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der sich aus der Addition der Erhöhungen der in Absatz 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Für die Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anfrage ist die LFR Lebensfreude Reisen verpflichtet, dem Kunden die entsprechenden Nachweise zur Verfügung zu stellen.
3. Die LFR Lebensfreude Reisen muss dem Kunden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes mitteilen, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn.
4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 20 %, hat der Kunde das Recht, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Alternativ kann er sein Recht auf eine Ersatzreise gemäß § 651a Abs. 4 Satz 3 BGB geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen nach einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber der LFR Lebensfreude Reisen erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Tritt der Kunde vor Reisebeginn (Storno) zurück, hat die LFR Lebensfreude Reisen bis zum Versand der Storno-Rechnung die Wahl zwischen einer konkret berechneten angemessenen Entschädigung gemäß § 651i Abs. 2 BGB und der Abrechnung gemäß den nachfolgend aufgeführten Pauschalen. Eine einmal getroffene Wahl kann von der LFR Lebensfreude Reisen nur mit Zustimmung des Kunden geändert werden. Für die pauschalierte Entschädigung gelten die folgenden Bestimmungen:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 15 %
- ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 35 %
- ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
- ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 80 %

B. Reisen Bus-, Kleinbus-, PKW

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 15 %
- ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 35 %
- ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 55 %
- ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 80 %

C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 10 %
- ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 %
- ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
- ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 50 %

Die Pauschale wird basierend auf dem Endreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung berechnet. Es steht dem Kunden frei, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. Umbuchungen (z. B. von Reisettermin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Reisebedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 45 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch die LFR Lebensfreude Reisen bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann die LFR Lebensfreude Reisen verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wenn die in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrags festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die LFR Lebensfreude Reisen bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit, die Teilnahme an einer anderen von der LFR Lebensfreude Reisen ausgeschrieben Reise zu verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis bereitgestellt werden kann.

3. Die festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Kunde als auch die LFR Lebensfreude Reisen den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle einer solchen Kündigung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Die LFR Lebensfreude Reisen ist berechtigt, den Reisevertrag aus wichtigem Grund sowohl vor Reiseantritt als auch während der Reise jederzeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Reiseablauf durch den Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen werden kann oder nicht abgeholfen wird.

3. Für die Kündigung durch die LFR Lebensfreude Reisen ist Ziffer XII Abs. 2 maßgeblich.

X. Haftung der LFR Lebensfreude Reisen

1. Die vertragliche Haftung der LFR Lebensfreude Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn:

a) Der Schaden wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

b) Die LFR Lebensfreude Reisen ist für den Schaden ausschließlich aufgrund des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich.

2. Die Haftung der LFR Lebensfreude Reisen für Schadensersatz aus unerlaubter Handlung ist, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die keine Körperschäden sind, ebenfalls auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis zu 1.500 € haftet die LFR Lebensfreude Reisen insoweit unbeschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich gemäß deutschem Recht aus internationalen Übereinkommen oder den auf diesen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben (§ 651h Abs. 2 BGB). Soweit aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber der LFR Lebensfreude Reisen resultieren, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen in den Absätzen 1 und 2 unberührt.

XI. Pflichten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Kunde das Recht, Abhilfe zu verlangen. Die LFR Lebensfreude Reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet die LFR Lebensfreude Reisen nicht innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist Abhilfe, kann der Kunde selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen verlangen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn die LFR Lebensfreude Reisen die Abhilfe verweigert oder wenn ein besonderes Interesse des Kunden eine sofortige Abhilfe erfordert.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, wenn der Kunde den Mangel schuldhaft nicht anzeigt. Ist dem Kunden die Reise oder deren Fortsetzung aufgrund eines Mangels aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder wird sie erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich, wird von der LFR Lebensfreude Reisen verweigert oder rechtfertigt ein besonderes Interesse des Kunden eine sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten von Reiseleitern und -betreuern im Rahmen von LFR Lebensfreude Reisen

Hier sind die wichtigsten Punkte:

1. Mängelanzeigen und Abhilfe: Die Reiseleiter, -begleiter und -betreuer sind dafür verantwortlich, während der Reise Mängel zu erkennen und entsprechende Abhilfe zu leisten, wenn dies möglich ist. Sie dürfen jedoch keine Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz im Namen von LFR Lebensfreude Reisen annehmen oder anerkennen.

2. Kündigungsrecht: Die Reiseleiter, -begleiter und -betreuer haben das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn besondere Umstände (wie höhere Gewalt) dies erfordern. Sie handeln in diesem Fall im Auftrag der LFR Lebensfreude Reisen.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

Der Kunde muss vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen gemäß §§ 651c bis 651f BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der LFR Lebensfreude Reisen geltend machen (siehe die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Ablauf dieser Frist ist nur bei unverschuldeter Fristversäumung möglich. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt am Tag, an dem die Reise gemäß Vertrag enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wird im November 2024 veröffentlicht. Dabei wird nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben, und Fehler können trotz größter Sorgfalt auftreten. Einseitige Änderungen durch die LFR Lebensfreude Reisen sind daher möglich und bleiben vorbehalten, bis der Vertrag zwischen der LFR Lebensfreude Reisen und dem Kunden abgeschlossen ist.

XV. Sonstiges

LFR Lebensfreude Reisen gGmbH, Geschäftsführer: Muhammet Ceylan, Adresse: Am Volkspark 1, 50321 Brühl
Website: www.lebensfreude-reisen.de, Finanzamt Brühl, Steuernummer: 224/5792/6165

Der Abdruck und die digitale Übernahme von Inhalten, einschließlich Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der LFR Lebensfreude Reisen.

LEBENSFREUDE REISEN
LFR



LEBENSFREUDE REISEN gGmbH

Muhammet Ceylan

Mobil: 0 176 / 23 81 31 50
info@lebensfreude-reisen.de

Am Volkspark 1 • 50321 Brühl
www.lebensfreude-reisen.de



Wir freuen uns über Ihre Unterstützung durch eine Spende

Spendenkonto: LFR Lebensfreude Reisen gGmbH, IBAN: DE40 3705 0299 0133 3199 85